

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

1, RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309 b, 1082 WIEN - TELEPHON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

---

Freitag, 14. April 1967

Blatt 978

## Maschen plaudern aus der Schule

=====

14. April (RK) Am Mittwoch, dem 19. April, findet in den Festsälen der Modeschule Hetzendorf der feierliche Abschluß des diesjährigen Alfred Kunz-Gedächtniswettbewerbes statt, für den das Motto "Maschen plaudern aus der Schule" gewählt worden ist. Gezeigt werden 30 Strickmodelle, bereits im Entwurf preisgekrönte Ensembles und Kleider, die nunmehr von den Schülerinnen ausgeführt worden sind. Um 10 Uhr vormittag findet im Schloß der Presseempfang anlässlich des Alfred Kunz-Wettbewerbes statt, womit die erste Vorführung verbunden ist. Bei dieser Gelegenheit werden die anwesenden Journalisten traditionsgemäß den Pressepreis in Höhe von 2000 Schilling vergeben, den einige Stricker und Wicker zur Verfügung stellten. Mit diesem Pressepreis wird zusätzlich Entwurf und Ausführung jenes Modells gewürdigt, das vom Standpunkt der Mode-Journalisten am attraktivsten erscheint.

Am Nachmittag, um 16 Uhr, findet die zweite Vorführung vor geladenen Gästen, vor Vertretern des Unterrichtsministeriums, der Stadt Wien, der einschlägigen Firmen, der Modehäuser usw. statt.

- - -



Heute letzter Bohrpfahl für Tunnelwände am Gürtel  
=====

Noch im April Kliebergasse - Landgutgasse wieder befahrbar

14. April (RK) Zu einer kleinen Feier der bauausführenden Techniker und Arbeiter gestaltete sich heute früh die Herstellung des letzten Bohrpfahles für den Straßenbahntunnel am Gürtel, in der Kliebergasse und Wiener Hauptstraße. Baustadtrat Kurt Heller und leitende Beamte des Stadtbauamtes fanden sich dazu an der Kreuzung Margaretengürtel-Eichenstraße ein, wo der letzte von 4.556 Stück Bohrpfählen vollendet wurde. Er gehört zu der Wand für den Fußgängertunnel unter dem Margaretengürtel zwischen Fendigasse und Eichenstraße, der gleichzeitig Zugang zur unterirdischen Haltestelle "Eichenstraße" sein wird. Damit sind die Wände für das drei Kilometer lange Tunnelsystem der Baustelle "Matzleinsdorfer Platz" fertig. Die Betonbohrpfähle, die dafür errichtet wurden, ergäben aneinandergereiht eine Länge von 63,7 Kilometer.

Auch jene Tunnelwände, die im Schlitzwandverfahren auszuführen waren, sind bereits fertig. Wichtige Tunnelstrecken am Gürtel, in der Schußwallgasse, in der Laurenzgasse und in der Schönburgstraße sind im Rohbau vollendet. Auf der restlichen Strecken beginnt man mit dem Abtransport des Erdreiches zwischen den Tunnelwänden.

Voraussichtlich noch im April wird der Fahrzeugverkehr im Straßenzug Kliebergasse-Landgutgasse wieder aufgenommen werden können. Im August soll mit dem Innenausbau der ersten unterirdischen Haltestelle "Blechturmstraße" begonnen werden.

Der Baustadtrat dankte den Ingenieuren, Arbeitern und Angestellten der bauausführenden Firmen und der zuständigen Magistratsabteilungen für ihre hervorragende Arbeit, die die Einhaltung des Bauzeitenplanes ermöglichte. .



Schulgemeinde-Übungsfeld politischer Bildung  
=====

14. April (RK) Im Realgymnasium in Wien 20 fand eine Festsitzung der "Interessengemeinschaft der Schulgemeinden an den höheren Schulen Wiens" statt. Mit dieser Sitzung stellte sich die Arbeitsgemeinschaft der Öffentlichkeit vor. Stadtschulratspräsident Dr. Max Neugebauer sagte, daß diese gelungene Veranstaltung und die positive Aktivität der Schulgemeinden die gute Absicht der Jugendlichen beweise, einen ernstesten Beitrag zur demokratischen Erziehung in der Form der Selbsterziehung zu leisten. Präsident Dr. Neugebauer anerkennt dieses Bemühen und begrüßt die Tätigkeit jeder Schulgemeinde sehr, weil der Schülerselbstverwaltung auf dem sozialen Übungsfelde der Schule und der Klasse eine große Bedeutung bei der politischen Bildung zukomme. Die Demokratie sei die einzige menschenwürdige Lebens- und Staatsform. Sie weiterzuentwickeln bedeutet, Österreich in eine glückliche Zukunft zu führen.

- - -

Richtigstellung  
=====

14. April (RK) In der Meldung der "Rathaus-Korrespondenz" vom 11. April, Blatt 938, "Ein grüner Ruheplatz beim Reservoir Johnstraße" hat sich ein Irrtum eingeschlichen: Der neue Grünstreifen liegt zwar hart an der Grenze zwischen Rudolfsheim-Fünfhaus und Penzing, gehört aber nicht, wie in unserer Meldung ausgeführt, zum 14. Bezirk, sondern zum 15. Bezirk. Dieser Zuständigkeit entsprechend war es auch nicht der Penzinger Bezirksvorsteher, sondern der Bezirksvorsteher des 15. Bezirkes, Leopold Mistingher, der sich um die Grünanlage beim Schmelzer Wasserbehälter sehr bemüht hat.

- - -



Sitzung des Wiener Landtages  
=====

14. April (RK) Heute früh trat der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen, an deren Beginn Erster Präsident Dr. Wilhelm Stemmer des am 4. April plötzlich verstorbenen Landtagsabgeordneten Karl Pellet gedachte. Bei der Trauerkundgebung würdigte er die Persönlichkeit und das Wirken des Verstorbenen, der als Sohn einer Arbeiterfamilie mit neun Kindern frühzeitig die Nöte des Lebens kennengelernt hat. Als Sozialist bewies er stets große Gesinnungstreue und war als Bezirksrat und Gemeinderat wegen seines bescheidenen, stets zuvorkommenden Wesens allgemein beliebt.

Novelliertes Gebrauchsabgabengesetz

Landeshauptmann-Stellvertreter Felix Slavik referierte sodann die Gebrauchsabgabengesetz-Novelle 1967, wobei er einleitend betonte, daß es nicht oft nötig ist, den Wiener Landtag kurz nach der Verabschiedung eines Gesetzes neuerlich damit zu befassen. Diesmal macht die Sachlage es jedoch erforderlich.

Der Landtag hat sich grundsätzlich für eine hundertprozentige Erhöhung der Gebrauchsabgaben ausgesprochen, deren Sätze zum Teil noch aus dem Jahre 1947 stammten. Bei der Durchführung des Gesetzes ergab sich jedoch, daß die Erhöhung in vielen Fällen mehr als hundert Prozent ausmachte. Man darf dabei jedoch nicht nur in Prozentsätzen rechnen, sondern muß auch die absoluten Zahlen ins Auge fassen: Wenn eine jährliche Gebrauchsabgabe von 5 auf 15 Schilling erhöht wird, bedeutet dies eine Mehrbelastung von nur 80 Groschen im Monat, die sich durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten noch verringert. Man muß auch bedenken, daß nur bei Beträgen von mehr als 10 Schilling eine gesetzliche Eintreibungsmöglichkeit besteht. Daher die Elf-Schilling-Grenze im Gesetz.

Die Gebietseinteilung, die 1947 wegen der damals sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation der einzelnen Stadtteile durchaus berechtigt war, erscheint heute nicht mehr angebracht.



Unsere Stadt hat eine wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung erfahren, durch die früher oftmals wirtschaftlich "unterentwickelte" Stadtteile zu nunmehr wirtschaftlich gut entwickelten Gebieten geworden sind. Vom Standpunkt der Gleichheit der Behandlung unserer Bürger durfte daher eine Unterscheidung nicht weiter aufrecht erhalten werden. Die Novelle trägt den veränderten Verhältnissen Rechnung. Sie wurde im Einvernehmen mit den Antragstellern, den Abgeordneten Haag, Jodlbauer und Genossen (ÖVP und SPÖ) und mit allen zuständigen Stellen ausgearbeitet. Die Materie war umfangreich, weil viele hunderte Positionen durchgegangen werden mußten. Einige alte Bestimmungen wurden eliminiert. Trotzdem werden wir bei der Errechnung der Gebrauchsabgabenkomplizierte Berechnungen anstellen müssen. Vielleicht wird der Landtag einmal einer Novellierung zustimmen können, die eine Verwaltungsvereinfachung ermöglicht, ohne daß sie mit einer Erhöhung der Abgaben zusammenfällt. Drei Bestimmungen sind in dem Gesetz enthalten, die sich besonders stark in jenen Fällen auswirken werden, wo wir die Gebietsbegünstigungen nicht mehr haben. Hier ist nun vorgesehen, die volle Gebühr erst in drei Etappen voll wirksam werden zu lassen. So wird für ein Portal im Ausmaß von 100 Quadratmeter für 1966 eine Gebühr von 375 Schilling zu bezahlen sein, für 1967 600 Schilling und erst im Jahr 1968 der volle Betrag von 1800 Schilling im Jahr. Bei einem kleinen Portal wird die bisherige Jahresgebühr von 23 Schilling bis 1968 auf 150 Schilling erhöht. Man darf aber bei diesen Beträgen nicht den Prozentsatz der Erhöhung betrachten, sondern die Tatsache, daß dieses kleine Geschäft in Monat zwei Schilling an Gebrauchsabgabe gezahlt hat.

Abgeordneter Haag (ÖVP) stellt fest, daß mit dem Gebrauchsabgabengesetz 1966 das seit dem Jahr 1949 bestehende Gesetz geändert wurde. Es war vorgesehen, daß das Gesetz vom Juli 1966 eine hundertprozentige Anhebung der Sätze bringen soll, wobei klar war, daß bei einer so umfangreichen Materie Härten auftreten können. Kaum war das Gesetz beschlossen, sind die ersten Beschwerden eingetroffen. Es steht außer Zweifel, daß es Härten gegeben hat, es sollte sich jedoch jemand, der bis zur Novellierung fünf Schilling bezahlt hat, nicht beschweren, wenn er nun 30 Schilling jährlich zahlen muß.



Es war unmöglich, die Zoneneinteilung aufrecht zu erhalten, und auch nicht zweckmäßig, eine neue zu schaffen. Wien ist in den letzten Jahrzehnten gewachsen und es haben sich neue Cities gebildet. Es gibt aber vielleicht auch Gebiete, die durch das Erstickten im Verkehr in ihrem Wert etwas gemindert wurden. Auf Grund der zahlreichen Beschwerden hat sich die ÖVP-Fraktion entschlossen, eine Novellierung des Gesetzes zu verlangen. Diesen Verlangen hat sich die SPÖ angeschlossen und so kam es zu dem neuen Antrag, der die ärgsten Härten beseitigen soll. Auf etliche einmalige Abgaben soll nun überhaupt verzichtet werden, andere werden wesentlich herabgesetzt. Es ist also nun zu einem Abschluß gekommen, und man kann nur hoffen, daß in Zukunft die ärgsten Härten beseitigt sein werden. Er habe jedoch noch eine Bitte: Man möge bei Anwendung und Auslegung des Gesetzes in allen Bezirken den gleichen Maßstab anlegen.

Abschließend erklärt der Redner, er hoffe, daß die Novellierung des Gesetzes die Gewerbe- und Handelstreibenden im großen und ganzen zufriedenstellt. Er hoffe aber auch, daß in Zukunft weniger hastig und mehr überlegt vorgegangen wird, damit nicht ein Gesetz, das noch nicht einmal ein halbes Jahr alt ist, novelliert werden muß.

Abg. Schreiner (SPÖ) erinnert daran, warum 1966 das Gesetz beschlossen wurde: Die alten Bestimmungen stammten aus dem Jahr 1947, und es war daher notwendig, den wirtschaftlichen Veränderungen in unserer Stadt Rechnung zu tragen. Bei der Vollziehung des Gesetzes haben sich nun gewisse Härtefälle ergeben, weshalb auch der Antrag auf eine Novellierung gestellt wurde.

Die SPÖ-Fraktion sei der Auffassung, daß die Novellierung zusammen mit dem Gesetz nun den Gegebenheiten Rechnung trägt, und er freue sich, daß man in sachlicher Auseinandersetzung mit der ÖVP zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen ist.

In seinem Schlußwort bemerkt Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik, daß die Vorbereitung des Gesetzes drei Jahre gedauert habe. Von hastig und unüberlegt könne daher keine Rede sein. Der Referent betont auch, daß es sich um Jahresgebühren handelt, die der ÖVP-Debattenredner aufgezählt hat. Die monatliche Belastung sei also sehr gering. Außerdem handelt es sich um eine Betriebsausgabe.



Kein Gewerbetreibender werde in den Ruin getrieben!

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Änderung des Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetzes

Abgeordneter Lehner (ÖVP) referierte die Änderung des Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetzes. Die Änderung hat formalen Charakter. Mit dem Gesetz wird die Zuständigkeit und die Befugnis der nach der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien hierzu berufenen Gemeindeorgane zur Besorgung der behördlichen Aufgaben nach dem Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz festgelegt. An die Stelle der Landesregierung als dem obersten Vollzugsorgan tritt nunmehr der Stadtsenat. An die Stelle des Amtes der Landesregierung tritt der Magistrat.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten ohne Debatte in erster und zweiter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende, Zweiter Landtagspräsident Mühlhauser schließt die Sitzung.

- - -

Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

14. April (RK) Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Bruno Marek trat im Anschluß an den Landtag der Wiener Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen.

An Anfragen lagen vor: von Gemeinderäten der KLS drei, von der FPÖ eine.

Ferner wurden fünf Anträge eingebracht:

Dr. Schmidt und Genossen (FPÖ), betreffend die Anlegung eines Fußgängerüberganges (Zebrastreifen) auf der Fahrbahn des Äußeren Währinger Gürtels, bei der Stadtbahrlaltestelle Nußdorfer Straße;

Karger und Genossen (KLS), betreffend Verbesserung des Systems der Wertmarken für Wochenstreckenkarten;

Bittner und Genossen (ÖVP), betreffend Herabsetzung der Vergnügungssteuer für Wiener Fußballvereine;

./.



Neusser und Genossen (ÖVP), betreffend Kanalanschlüsse ohne Straßenaufgrabungen;

Matza und Genossen (ÖVP), betreffend Anschaffung von Müllgefäßen aus Kunststoff.

Nach Vornahme von zwei Ausschuß-Ergänzungswahlen geht das Haus in die Tagesordnung ein.

#### Erhöhte Gemeindesubvention für die Volksbildung

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildet der Antrag auf Gewährung einer Subvention an den Verband **Wiener Volksbildung** im Betrag von vier Millionen Schilling. Den Antrag vertritt Gemeinderat Dipl.-Volkswirt Karoline Pluskal (SPÖ).

Gemeinderat Wiesinger (SPÖ) erklärt, daß mit der Erhöhung der Subvention um eine Million einige der dringendsten Anliegen der Wiener Volksbildung endlich erfüllt werden können. Vor allem wird es möglich sein, den Vortragenden und Kursleitern ein Honorar zu zahlen, das wenigstens in die Nähe jener Honorare kommt, die andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten können. So wird auch manche hervorragende Lehrkraft gewonnen werden können. Darüber hinaus werden diese Mittel auch für eine zentrale Programmgestaltung und für die Einrichtung eines Sprachlabors dienen. Im ganzen gesehen wird dadurch die Arbeit etwas wirkungsvoller gestaltet werden können. Leider erkennt der Bund nur sehr zögernd, daß die Bundeshauptstadt Wien auf dem Gebiet der **Erwachsenenbildung** mindestens die gleiche Förderung verdient, wie die ländlichen Volksbildungswerke. Wir werden nicht müde werden, den Bund immer wieder daran zu erinnern, daß er auf dem Gebiet der **Erwachsenenbildung** gegenüber der Bundeshauptstadt außerordentliche Verpflichtungen zu übernehmen hätte.

Wir haben gerade in den letzten Tagen erleben können, was eine andere Kultureinrichtung von hervorragender Bedeutung ihren Angestellten zu bieten vermag. Wir können unseren leitenden Angestellten keine Bacher-Gehälter bieten, höchstens Bacherl-Gehälter.

Der Redner dankt für die Unterstützung durch die Gemeinde Wien und verspricht, daß sich die Volksbildung dieser Unterstützung würdig erweisen werde.



Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über die Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Gudrunstraße, Neilreichgasse, Quellenstraße und Triester Straße im 10. Bezirk referiert GR. Dkfm. Hintschig (SPÖ).

GR. Neusser (ÖVP) begrüßt, daß Teilstücke des als Grünfläche gewidmeten Grundstücks unterkellert und Abstellplätze für Autos geschaffen werden. Er stellte in diesem Zusammenhang den Vorschlag eines Wiener Architekten zur Diskussion, Innenhöfe bis auf Kellerbodenniveau auszubaggern und sie so für Parkplätze auszubauen, daß daneben noch Bäume gepflanzt werden können. In diesem Fall müßte man die Bauordnung so elastisch handhaben, daß diese Bäume an an Stelle der widmungsgemäß vorgesehenen Grünflächen treten können.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wurde der Referentenantrag mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

GR. Julius Fischer (SPÖ) referierte einen Antrag auf Abschluß eines Mietvertrages zwischen der Stadt Wien und der Wiener Städtischen Versicherung für das Falder-Haus. Dieser Mietvertrag ist gegenüber dem bisher geltenden dahingehend abgeändert, daß er nicht auf 25 Jahre, sondern auf unbestimmte Zeit geschlossen wird und sich der monatliche Mietzins wegen eingetretener Baukostenerhöhungen von 225.000 auf 326.200 Schilling erhöht.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) wies darauf hin, daß seine Fraktion schon 1960 gegen diesen Mietvertrag gestimmt habe, weil er seiner Meinung nach kein gutes Geschäft für die Stadt Wien darstelle. Dies gelte vom neuen Mietvertrag in erhöhtem Maß, denn der Netto-Mietzins betrage nun 64 Schilling pro Quadratmeter und Monat. Nach Amortisation der Baukosten, das ist ab dem 26. Jahr, werde die Städtische Versicherung ein glänzendes Geschäft machen. Für die Stadt Wien wäre es günstiger gewesen, das Grundstück selbst zu erwerben und zu bebauen.

In seinem Schlußwort betonte GR. Julius Fischer, daß der Vertrag zu durchaus branchenüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sei. Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.



Eine zweite Wiener Müllverbrennungsanlage

Stadtrat Kurt Heller (SPÖ) referierte einen Antrag auf Errichtung von zwei Müllverbrennungskesseln mit Ölnachheizung, die als zweiter Bauabschnitt des Fernwärmewerkes im sogenannten Zwetschkern an der Spittelauer Lände gebaut werden sollen. Von den vier Bauteilen des Großprojektes - den zwei Ölkesseln, der Fernheizleitung zum neuen AKH, den beiden Müllverbrennungskesseln und der Wärmekraftkupplung - hat der Gemeinderat bereits zwei, nämlich die Ölkessel und den Fernheizkanal, genehmigt. Heute liegt der Antrag vor, zwei Müllverbrennungsanlagen zu errichten, die insgesamt eine Leistung von 60 Gigakalorien haben werden. Zusammen mit den 90 Gigakalorien der beiden Ölheizungskessel ergibt das jene Wärmemenge, die das neue Allgemeine Krankenhaus benötigt.

Für das Gesamtprojekt wurden außerordentlich sorgfältige Voruntersuchungen angestellt. Es liegen zwei Gutachten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik vor, ferner ein Gutachten der Technischen Hochschule Wien, ein Bescheid des Bundesamtes für Zivilluftfahrt bezüglich des Hochkamins, zwei wasserrechtliche Bewilligungen und zwei Baubewilligungen.

Die Kosten für die beiden Müllverbrennungskessel betragen 150 Millionen Schilling, für die notwendigen Tiefbauarbeiten 50 Millionen Schilling und für bereits jetzt notwendige Vorbereitungs- und Planungsarbeiten im Hinblick auf den Endausbau 5 Millionen Schilling. Von den insgesamt für den zweiten Bauabschnitt erforderlichen 205 Millionen Schilling sollen als Baurate für 1967 bereits 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtbaurate des heurigen Jahres für das Fernwärmewerk erhöht sich damit auf 158 Millionen Schilling.

In der Debatte betonte GR. Dr. Hirnschall (FPÖ), daß Besorgnisse der Bevölkerung hinsichtlich der Luftverunreinigung mittlerweile von den zuständigen Fachleuten zerstreut wurden. Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik habe eindeutig festgestellt, daß ein Fernwärmewerk bezüglich der Luftreinhaltung vielen Einzelfeuerungsanlagen eindeutig vorzuziehen sei.

./.



Auch eine Beeinträchtigung des Stadtbahnbetriebes sei nicht zu befürchten. Diesbezüglich sei der Antrag gut vorbereitet, jedoch eine Reihe weiterer Fragen noch offen: Die Zustimmung der FPÖ-Fraktion zum vorliegenden Antrag werde von der Beantwortung einiger Fragen durch den Amtsführenden Stadtrat abhängen. So fiel es seiner Fraktion auf, daß, obwohl heute erst der Bau der zweiten Müllverbrennungsanlage beschlossen werden soll, schon seit fünf Jahren namhafte Beträge für diese Anlage aufgewendet wurden. Die Rechnungsabschlüsse zeigen, daß bereits 1962 für die Projektierung und für Vorbereitungsarbeiten 160.000 Schilling ausgegeben wurden, 1963 für den selben Zweck, 3,8 Millionen und 1964 von einer ersten Baurate die Rede ist. Wie im Protokoll nachzulesen ist, hat jedoch Stadtrat Heller bei einer Sitzung im September vergangenen Jahres festgestellt, daß zu diesem Zeitpunkt die Müllverbrennungsanlage noch nicht projektiert war. Was ist also mit den insgesamt 4,1 Millionen Schilling geschehen, die zwischen 1962 und 1964 für dieses Projekt ausgegeben wurden? Weiter fällt auf, daß im Akt nicht erwähnt wird, welche Firma mit der Ausführung dieses großen Projektes beauftragt wird. Es scheint bei den Bauplänen lediglich der Planverfasser auf und, daß der Plan für die Kesselanlage von der Firma Wagner-Biro erstellt wurde. Zu welchen Bedingungen, geht aus dem Akt nicht hervor. In der genannten Septembersitzung hat der Berichterstatter jedoch festgestellt, daß "nach anfänglichem Sträuben sich die Schweizer Firma Von Roll, die die erste Müllverbrennungsanlage gebaut hat, bereit erklärt hat, unseren Wünschen nachzukommen und ihr erstes Anbot nach unserem Konzept zu ändern". Es sei gerade im Hinblick auf die bei der ersten Anlage gemachten Erfahrungen notwendig, diese Erkenntnisse bei der zweiten Müllverbrennungsanlage zu verwerten.

GR. Hirnschall fragt auch, ob tatsächlich die Schlußabrechnung für die erste Müllverbrennungsanlage noch ausständig ist, obwohl die Anlage bereits seit mehr als drei Jahren im Betrieb ist, und ob die bisherigen Nachweisungen und Rechnungslegungen in ordnungsgemäßer Form erfolgt sind.



Es sei bekannt, daß die erste Müllverbrennungsanlage nicht allen Erwartungen voll entsprochen habe. Die angekündigte Kapazität wurde nicht erreicht und der Anfall an Schlacke sei bedeutend höher als erwartet. Es ist zu hoffen, daß man bei der zweiten Anlage zu befriedigenderen Ergebnissen kommt.

Unverständlich ist es dem Redner, daß zu einem Aufsatz einer Montagzeitung, der sich mit der Müllverbrennungsanlage beschäftigte und sie kritisierte, keine Stellungnahme der Stadtverwaltung erfolgte. In dem Artikel hieß es nämlich, daß die abgelagerte Schlacke größere Mengen Chlor und Schwefel enthält, was eine Gefährdung des Grundwassers mit sich bringe.

An Hand des vorliegenden Aktes war es der FPÖ nicht möglich, sich ein klares Bild über die Angelegenheit zu machen. Der Redner ersucht daher um entsprechende Aufklärungen in der Debatte.

GR. Dipl.-Ing. Dr. Strobl (ÖVP) stellt fest, daß sich mit dem vorliegenden Antrag ~~diverse~~ Unterausschüsse, Ausschüsse, der Stadtsenat und der Gemeinderat beschäftigt haben. Damit ist der Startschuß für die Errichtung gegeben. Das Fernwärmewerk Spittelau soll auf Grund einer Vereinbarung zwischen Bund und Stadt Wien für die Beheizung und Warmwasserbereitung des Allgemeinen Krankenhauses verwendet werden. Von der Bevölkerung der Bezirke 9, 19 und 20 wurden Bedenken dahingehend geäußert, daß die Abgase eine wesentliche Luftverschlechterung verursachen würden. Es wurden daraufhin die verschiedensten Gutachten eingeholt und alle damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen berücksichtigt. Der projektierte Schornstein soll nun 120 Meter hoch werden, was sicherlich keine Verschönerung des Stadtbildes mit sich bringt, aber zur Reinhaltung der Luft notwendig ist. Ein anderer Standort kam nicht in Frage, da das Fernwärmewerk ja dem Allgemeinen Krankenhaus dienen soll. Bei bestimmten ungünstigen Witterungsverhältnissen wird das Werk mit Brennstoffen arbeiten, die keine Gefährdung verursachen. Es werden auch laufend Messungen gemacht werden.

Der Müll in Wien wird immer mehr und kann durch Beseitigung in herkömmlicher Art nicht mehr bewältigt werden. Durch die Ablagerung würde auch wertvolles Bauland auf Jahre hinaus verloren gehen. Darüber hinaus fehlen auch die zur Müllablagerung notwendigen Arbeitskräfte.



Der Redner bemängelt dann, daß auf den Plänen der Schornstein des Fernheizwerkes mit den Buchstaben WHB (Wiener Heizbetriebe) zu sehen ist. Er stellt dazu fest, daß es sich hier nur um die Heizanlage des Allgemeinen Krankenhauses handelt. Weiter ist auf den Plänen auch ein großes Verwaltungsgebäude zu sehen. Darüber besteht aber überhaupt kein Beschluß.

Abschließend gibt GR.Dr.Strobl im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu dem Antrag, bei dem, wie er betont, die Bedingungen und Einwände der ÖVP berücksichtigt wurden.

GR. Ing. Hofstetter (SPÖ) sagt zu der Frage, was mit den bereits genehmigten Geldern in den Jahren 1962 bis 1964 geschehen sei, daß dafür die notwendigen Bauvorbereitungsarbeiten und die Absiedlung des Lagerplatzes der öffentlichen Beleuchtung durchgeführt wurden. Die Arbeitsvergaben werden in den zuständigen Ausschüssen behandelt. Der Redner betont ferner, daß die Gutachten wegen der Reinhaltung der Luft von den zuständigen Magistratsabteilungen angefordert wurden.

Zur Wirtschaftlichkeit des Fernheizwerkes erklärt Ing. Hofstetter, daß man hier mit großen Sicherheiten gerechnet habe. Andererseits bestehe jedoch für die Stadtverwaltung die Verpflichtung, den Mist zu beseitigen. Die Müllmenge nimmt jährlich um sieben bis acht Prozent zu. Ein Vergleich, wie groß das jährliche Volumen des Wiener Mülls ist: das ergäbe den gesamten Rathauspark, 25 Meter hoch bedeckt. Die Müllverbrennung werde eine 17prozentige Kostenersparnis bringen, gegenüber den Heizkosten, wenn man nur Öl verwendet hätte. Die SPÖ-Fraktion werde deshalb dem Antrag zustimmen, weil er einen weiteren Schritt zu einer wirtschaftlich und technisch einwandfreien Energieversorgung unserer Stadt bedeutet.

Stadtrat Heller hebt in seinem Schlußwort besonders hervor, daß bei den Maßnahmen zur Luftreinhaltung wirklich alle derzeit technisch möglichen Einrichtungen geschaffen werden. Für ganz Wien gesehen werden sich die Verhältnisse überdies wesentlich bessern, weil sämtliche Kamine im Allgemeinen Krankenhaus aufgelassen werden können, das sind immerhin so viele Rauchfänge wie von ganz Melk.



Der Stadtrat beschäftigt sich ebenfalls mit der Verwendung der bisherigen 4,1 Millionen und bemerkt dazu ergänzend, daß mit diesem Geld auch die Planungsarbeiten, die Architektengebühren, die Zivilingenieure und die Statiker bezahlt wurden.

Zur Frage der Arbeitsvergebung: Dutzende Firmen werden diese Anlage bauen. Um die bestmöglichen Einrichtungen zu schaffen, haben Fachleute ganz Europa bereist und auf Grund ihrer Empfehlungen wurden die Bestellungen vorgenommen.

Wie der Referent hervorhebt, entspricht die erste Müllverbrennungsanlage - nach Überwindung von Anfangsschwierigkeiten - völlig; die in sie in technischer Hinsicht gesetzten Erwartungen haben sich erfüllt. Die vom Generalunternehmer gelegte Rechnung wird genauest geprüft und danach die Bezahlung erfolgen. Es ist gar nichts Geheimnisvolles dahinter, sondern der normale Ablauf bei einem derart gigantischen Bauvorhaben mit derart hohen Kosten. Stadtrat Pfoch hat auf den etwas reißerisch aufgemachten Artikel einer Wiener Montag-Zeitung reagiert. Die Rechtsanwälte bzw. Richter werden in dieser Angelegenheit das letzte Wort haben. Bezeichnend für den Wahrheitsgehalt ist die Tatsache, daß von Baukosten von 326 Millionen gesprochen wird, wobei nicht nur die Investitionskosten, sondern auch gleich die Betriebskosten der folgenden vier Jahre zusammengerechnet wurden, ohne aber gleichzeitig die Einnahmen aus der Müllverbrennungsanlage von den Kosten abzuziehen.

Die Ablagerungen werden von den zuständigen Behörden ständig geprüft, so daß keinerlei Gefährdung entstehen kann. Darüber hinaus bemühen wir uns, für die Schlacke eine wirtschaftlichere Verwendung zu finden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

#### Flak-Kaserne wird Fernsehstudio

Hierauf referiert GR. Müller (SPÖ) über den Abschluß eines Abkommens mit der Republik Österreich und eines Kaufvertrages und Abkommens mit der Österreichischen Rundfunk-Ges.m.b.H., betreffend die Überlassung der stadteigenen Liegenschaften auf dem Königberg zur Errichtung der Fernsehstudioanlage.



Gemeinderat Dr. Habl (ÖVP) erinnert daran, wie rasch nach dem Einmarsch der Deutschen in Österreich militärische Dinge begonnen wurden, denn bereits im Juni 1938 wurde die Kaserne auf dem Küniglberg errichtet. Weil bei der Verbauung des Küniglbergs die eminenten Interessen nicht nur der Hietzinger, sondern überhaupt der Wiener Bevölkerung auf dem Spiel stehen, ist es zu begrüßen, daß sich die Stadt Wien bei dem auszuschreibenden Architektenwettbewerb ein Mitsprecherecht vorbehalten hat. Es geht vor allem darum, daß die Kuppe des Küniglbergs möglichst geschont wird und die Stadtsilhouette schön wird. Das muß ausgesprochen werden, damit nicht der Eindruck entsteht, mit Abschluß des Vertrages sei volle Freiheit für die Verbauung des Küniglberges gewährt. Nur unter diesen Voraussetzungen war die ÖVP bereit, zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Rechnungshofbericht über die Gebarung von 1960 bis 1964

Vizebürgermeister Felix Slavik erläuterte sodann den Bericht des Rechnungshofes an den Gemeinderat der Stadt Wien über die Gebarung von 1960 bis 1964, der unter besonderer Berücksichtigung der Jahre von 1962 bis 1964 erstellt wurde. Der Bericht wurde dem Stadtsenat am 31. Oktober 1966 zugeleitet, als die Vorarbeiten für das Budget 1967 in vollem Gang waren. Die äußerst knappe Frist von drei Wochen für die Gegenäußerung konnte nicht eingehalten werden, wohl aber die Dreimonatsfrist, die für die Bekanntgabe jener Maßnahmen, die auf Grund des Rechnungshofberichtes getroffen wurden, gesetzt ist.

Vizebürgermeister Felix Slavik gab sodann einen ausführlichen Überblick über den Inhalt des Rechnungshofberichtes, aus dem teils verschiedene Auffassungen über die Verwaltungstätigkeit, teils Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung und in einigen wenigen Fällen auch Kritik wegen Nichtbeachtung bestehender Bestimmungen hervorgehen.

Anerkennende Worte fand der Rechnungshof für die Tätigkeit des Rechnungsamtes der Stadt Wien, besonders im Hinblick auf die Neuordnung der Abgabenverrechnung, deren System über die Grenzen Österreichs hinaus Beachtung gefunden hat.



Als "eindrucksvoller Rationalisierungseffekt" wird bezeichnet, daß die Zahl der Dienstposten des Rechnungsamtes von 1020 im Jahre 1960 auf 839 im Jahre 1966 verringert werden konnte.

Die Problematik der Rechnungshofberichte besteht darin, daß sich die Überprüfung auf einen Zeitraum erstreckt, der schon lange zurückliegt. Viele Anregungen haben sich in der Zwischenzeit nämlich von selbst erledigt. Überdies betrachten die Augen eines Prüfers im Jahr 1966 manche Probleme, die mehrere Jahre zurückliegen, anders, als sie zur Zeit ihrer Entstehung aussahen.

Als erfreulich bezeichnete Vizebürgermeister Slavik die Tatsache, daß der Rechnungshofbericht in keinen Call Unkorrektheiten von Beamten, Dienststellen oder Funktionären feststellt und auch keine Anhaltspunkte aufweist, die auf solche Unkorrektheiten hinweisen könnten. Daß bei vielen Tausenden von Verwaltungsakten da und dort Unzulänglichkeiten auftreten, ist selbverständlich. Solche Mängel gilt es zu beseitigen. Dem Rechnungshof gebührt für seine wertvollen Hinweise und Anregungen Dank.

Manche aufgezeigten Mängel liegen allerdings außerhalb des Einflußbereiches der Stadt Wien. So beispielsweise die Kosten der städtischen Anleihen, die mit denen der Bundesanleihen auf gleicher Höhe liegen. Die Differenz von einem Achtel Prozent ergibt sich daraus, daß der Bund für die Kuponverrechnung einen eigenen Verwaltungsapparat besitzt, während es für Wien billiger kommt, dies durch die Geldinstitute vornehmen zu lassen.

Was die Interimsgebarung anlangt, wurde darüber schon wiederholt gesprochen. Es geht immer darum, wie stellt man ein Geschehen in dieser Stadt dar, daß sich kommende Generationen in der Darstellung durch die Buchhaltung etwas vorstellen können. Einen Kredit in der ordentlichen Gebarung zu führen, die Einnahmen aus Sammlungen, die gleich wieder weitergegeben werden, und ähnliches, gäbe in der Zukunft ein falsches Bild. Trotzdem wird man den Empfehlungen des Rechnungshofes entsprechen.



Was das Hauptstück Kultur anlangt: Hier gibt es auch Probleme, über die man ewig diskutieren könnte, wenn die Stadt Wien von Künstlern Bilder oder Bücher ankauft und sie für Repräsentationszwecke verwendet, ob das Kunstförderung ist oder nicht.

Zur Frage der Anschaffung von Katalogen: Wenn bei der ersten Ausstellung die Kataloge ausverkauft sind, wird man bei der zweiten mehr bestellen. Natürlich kann es dann vorkommen, daß Restbestände bleiben. Es ist ja auch nicht der Fortdruck das teure, sondern in Hauptsache der Satz. In Zukunft wird man jedoch auch hier dem Wunsche Rechnung tragen und kleinere Auflagen bestellen. Die Restbestände der Festschrift des Theaters an der Wien können auch noch in kommenden Jahren verteilt werden.

Auf dem Bausektor gibt es natürlich immer Probleme, die zu Diskussionen führen. Verständlich, daß nach den Erfahrungen in anderen Verwaltungen insbesondere beim Straßenbau hier die Prüfungsorgane besonders streng und genau gearbeitet haben, was uns nur recht sein kann. Bemängelt wurde in diesem Zusammenhang, daß Anschlußaufträge nicht neu ausgeschrieben werden. Es erhebt sich nun die Frage, ob es nicht billiger kommt, an jene Firmen, die Maschinen und Geräte bereits auf der Baustelle haben, die Anschlußaufträge zu den gleichen Bedingungen zu vergeben oder die Arbeiten neu auszuschreiben und inzwischen oft erfolgte Preiserhöhungen in Kauf nehmen zu müssen. Es wird jedoch auch hier den Anregungen des Rechnungshofes entsprochen werden.

Die Preisentwicklung auf dem Bausektor zwingt überhaupt dazu, Entscheidungen möglichst rasch zu fällen, da gerade bei großen Vorhaben, die Millionen-Beträge erfordern, selbst geringfügige prozentuelle Erhöhungen große zusätzliche Mittel erfordern.

Bei den öffentlichen Einrichtungen wurde vor allem auf den Wasserpreis hingewiesen, der trotz der erfolgten Erhöhung nach Auffassung des Rechnungshofes noch nicht befriedigend ist. Es wurde auch darauf verwiesen, daß für die dritte Wasserleitung bedeutende Mittel aufgewendet wurden, die Arbeiten aber beschleunigt werden müßten. Die Stadt Wien würde diesem Wunsche gerne entsprechen, nur fehle noch die Entscheidung der Obersten Wasserrechtsbehörde.



Abschließend stellt Vizebürgermeister Slavik fest, daß er nur einige Probleme herausgegriffen habe. In der Diskussion werden sicher weitere aufgezeigt werden, die er in seinem Schlußwort gerne beantworten wird. Er nimmt an, daß die Gemeinderäte den Rechnungshofbericht genau gelesen haben und stellt daher den Antrag, den Bericht des Rechnungshofes, die Äußerung des Wiener Stadtsenates und die Gegenäußerung des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

GR. Lauscher (KLS) verweist darauf, daß fast fünf Jahre vergangen sind, seit der Gemeinderat zum letzten Mal Gelegenheit hatte, über den Bericht des Rechnungshofes zu debattieren. Das hat zur Folge, daß sich die im Bericht angeführten Tatsachen auf einen großen Zeitraum erstrecken und teilweise schon überholt sind. Überdies enthält dieser Bericht zwei wesentliche Teile nicht, und zwar die Gebärungsüberprüfung der Stadthallen-Stadion-Betriebsgesellschaft und die der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe. Gerade diese beiden Berichte wären für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse. Der Redner ersucht um Mitteilung, warum gerade diese beiden Berichte erst später vorgelegt werden sollen. Bezüglich der Stadthalle ist in dem Rechnungshofbericht lediglich die Rede davon, daß die Stadthalle Benützungsgebühren an die Stadt Wien überwiesen hat, die dann prompt wieder zurücküberwiesen wurden. Eine überflüssige Arbeit, von der nach Ansicht des Redners nur der Bund profitiert hat, da er bekanntlich die Umsatzsteuer einnahm.

Die Stadtwerke scheinen nur im Zusammenhang mit der Verschuldung der Stadt Wien auf. Rund 2,7 Milliarden Schilling macht diese Verschuldung aus, mit 1,9 Milliarden sind die Stadtwerke an ihr beteiligt. Bereits 1964 machte der Aufwand für den Schuldendienst 2,2 Prozent aller Ausgaben der Stadt Wien aus. Seither ist die Verschuldung weiter angestiegen und ein immer höherer Prozentsatz des Budgets wird für die Schuldentilgung gebunden. Angesichts der augenblicklichen Wirtschaftsentwicklung und in Anbetracht der Kassenbestände sei diese Kreditaufnahme aber kaum notwendig.

./.



Der Redner beschäftigt sich auch weiterhin mit den verschiedenen Bemängelungen des Rechnungshofes und den dazu vorliegenden Stellungnahmen des Stadtsenates, wobei er teilweise die Kritik des Rechnungshofes als ungerechtfertigt bezeichnet, hauptsächlich aber die Stellungnahmen des Stadtsenates als unbefriedigend oder aufklärungsbedürftig qualifiziert. Die angeschnittenen Themen: sinkende Besucherzahlen von Kulturamtsausstellungen, Büchergeschenke an Mandatäre, Bevorzugungen von einzelnen Künstlern bei Bildankäufen, mangelnde Kontrolle der Gelder für die Festwochen, Maßnahmen des Gesundheitsamtes, das Defizit der Nervenheilanstalten und die Medikamentenvertéuerung.

Weiter kritisiert GR.Lauscher mangelnde Verkehrsplanung. Er befaßt sich mit der Wasserversorgung und rügt Mißstände bei der Vergabe von Arbeiten. Hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden, solle nicht auch der Stadt Wien eines Tages der Vorwurf unkorrekter Methoden gemacht werden. Es gehe nicht an, einzelnen Firmen Sonderbedingungen und Vorteile zuzuschancen.

Die KLS-Fraktion werde dem Bericht des Rechnungshofes zustimmen.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) ist der Ansicht, daß die angekündigten Berichte über die Stadthalle und die Verkehrsbetriebe angesichts der aktuellen Ereignisse mehr Beachtung in der Öffentlichkeit finden werden als der vorliegende. Er hebt hervor, daß sich die Atmosphäre zwischen der Stadt Wien und dem Rechnungshof gegenüber 1962 normalisiert hat. Erfreulich ist, daß sich der Stadtsenat in einer Reihe von Fällen geäußert hat, man werde den Empfehlungen des Rechnungshofes nachkommen. Blicke nur die Frage offen, ob man nicht da oder dort im Wege der Selbstkontrolle manches hätte vermeiden können, was der Rechnungshof beanstandet hat. Manchmal sind die Äußerungen des Stadtsenates aber auch eher dürftig und gehen an der Kritik vorbei.

Der Redner geht auf einzelne Probleme ein und erklärt, daß die Begebung von Anleihen bekanntermaßen Kosten verursache, daß aber manche der Kosten in der Größenordnung von immerhin 800.000 Schilling vermeidbar gewesen wären.



Äußerst kritisch befaßt sich Dr. Schmidt mit der Kunstförderung und bemängelt, daß in drei Jahren 138,2 Millionen an Kunstförderungsmitteln ausgegeben wurden, ohne daß dafür irgendeine Richtlinie vorhanden wäre, nach welchen Grundsätzen die Förderungsmittel zu vergeben wären. Es gibt auch keine Kontrolle, ob der Förderungsbedarf gegeben und der Förderungszweck erreicht worden ist. Es scheint, daß mit der Hingabe des Geldes überhaupt kein Widmungszweck verbunden gewesen ist und es eine Subventionierung ins Blitzblaue war, nach dem Grundsatz: Wir haben's ja.

Für die Ausstellung "Das gute Bild für jeden" stiegen die Ausgaben ständig, das Interesse der Bevölkerung ist dagegen ständig zurückgegangen.

Der Redner bemängelt weiter, daß von einzelnen Künstlern eine ganze Reihe von Werken angekauft wurde, und zitiert die Bemerkung des Rechnungshofes, daß es nicht im Sinne einer Kunstförderung gelegen sein kann, einzelne Künstler zu regelrechten Lieferanten der Bundeshauptstadt zu machen.

Klage führt er weiter darüber, daß Bücher einzelner Autoren in größerer Anzahl angekauft wurden und dann zum Teil verpackt herumgelegt sind. Das scheint eher eine Fürsorgemaßnahme für den betreffenden Schriftsteller als eine Kunstförderung zu sein. Der Verein "Wiener Festwochen" hat von 1962 bis 1964 17,3 Millionen Schilling Subventionen bekommen - auch vorher schon, seit 1951, wurden ihm Subventionen gewährt -, noch nie aber wurde seine Gebarung durch Organe der Gemeinde Wien überprüft. Man muß dem Rechnungshof dankbar sein, daß er all diese Dinge aufzeigt. Der Frau Amtsführenden Stadtrat kann man nur empfehlen, auf diesem Sektor sparsamer zu wirtschaften.

Zu der Feststellung des Stadtseats, daß die Festsetzung auch nur annähernd kostendeckender Pflegegebühren in den Nervenheilanstalten Rosenhügel und Maria Theresien-Schlössel immer wieder an der beschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungsträger scheitert, wirft der Redner die Frage auf, warum Niederösterreich erfolgreicher bei den Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern gewesen ist. Waren die Nieder-



österreichischer härtere Verhandlungspartner oder nimmt Wien zuviel Rücksicht auf die Krankenkassen? Die Stadt Wien steht bei gewissen Problemen viel zu sehr an der Klagemauer und jammert, statt wirklich alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

GR. Dr. Schmidt befaßte sich sodann eingehend mit jenen Punkten des Rechnungshofberichtes, in denen eine Anstaltenordnung für die Wiener Spitäler, gefordert, eine bessere Koordination bei Straßenbauarbeiten verlangt und die Ausschreibungsbeziehungsweise Vergabep Praxis bei Bauarbeiten kritisiert wird. Er verlangte eine bessere Kontrolle der Rechnungslegung von Baufirmen.

Abschließend verwies er auf den im Rechnungshofbericht angeführten Kauf des Gutes Wegscheid in Oberösterreich, das Tauschzwecken dienen sollte. Nach erfolgtem Ankauf aber habe sich der Tauschpartner zurückgezogen. Gegen diese Möglichkeit hätte man sich besser absichern müssen.

GR. Dr. Krasser (ÖVP) entnahm dem Rechnungshofbericht, daß eine Reihe von Wahrnehmungen über Mängel geringerer Bedeutung dem Stadtsenat unmittelbar mitgeteilt worden sind und findet für diese Vorgangsweise im Rechnungshofgesetz keine Deckung. Die vertrauliche Behandlung dieses Zusatzberichtes sei abzulehnen; vielmehr müßten auch Wahrnehmungen geringerer Bedeutung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Im Rechnungshofbericht wird wiederholt auf die Haushaltsordnung der Stadt Wien Bezug genommen, die in Kürze neu gefaßt werden soll. Sie enthält Richtlinien für die Budgeterstellung und das Rechnungswesen, deren Kenntnis für ein gründliches Studium des Budgets unerläßlich ist. Es müsse daher darum ersucht werden, den Gemeinderäten auch diese Haushaltsordnung in die Hand zu geben, was bisher nicht geschehen sei.

Zur Haushaltsordnung stellt GR. Dr. Krasser fest, daß er rechtliche Bedenken dagegen habe, daß die Haushaltsordnung nur vom Magistrat erlassen wird. Es kommt ihr eine eminente Bedeutung zu und es wäre daher Aufgabe des Gemeinderates, diese Grundlage für die Budgeterstellung selbst zu beschließen.



Aus dem Rechnungshofbericht wurde bereits eine Reihe von Punkten herausgegriffen. Ergänzend möchte er noch zu einigen Details Stellung nehmen. So schließe er sich der Anregung des Rechnungshofes an, daß die angekauften Kunstwerke, egal ob Bilder oder ähnliches, in einer Kartei eingetragen und inventarisiert werden müßten. Es sei aber nicht nur das **Fehlen** richtiger Aufzeichnungen bedauerlich, sondern auch die Art, wie manche Kunstgegenstände unsachgemäß aufgehoben werden.

Der Anregung des Rechnungshofes, bezüglich einer Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, sei gleichfalls zu entsprechen. Nach den derzeitigen Bestimmungen des Wiener Krankenanstaltengesetzes sind "bemittelte" Personen in höhere Gebührenklassen aufzunehmen. Der Patient hat dann für die höhere Gebührenklasse zu bezahlen, auch wenn er aus Platzmangel nur in der allgemeinen Gebührenklasse aufgenommen werden konnte. Diese Vorgangsweise entspräche keineswegs dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Gleichheitsrecht und sei daher zu ändern.

Der Rechnungshofbericht befaßt sich auch mit den Anstaltsapotheken. Zwei Anstalten, und zwar Rosenhügel und das Maria Theresien-Schlössel, wurden überprüft. Es hat sich gezeigt, daß der Bedarf an Medikamenten entweder von der Anstaltsapotheke des Allgemeinen Krankenhauses oder direkt bei den Heilmittelwerken gedeckt wurde. Die Arzneimittel wären, direkt bei Erzeugerbetrieben gekauft, um rund 20 Prozent billiger gewesen. Es sei kaum vertretbar, daß die einzelnen Abteilungen untereinander Geschäfte machen. Hier wäre eine Änderung notwendig. Im Rechnungshofbericht wurde auch darauf hingewiesen, daß die Zahl der mehr als 65jährigen Patienten in den überprüften Krankenanstalten ständig steigt, weil in den Altersheimen nicht genügend Betten vorhanden sind. Vielleicht könnte hier durch entsprechende Propaganda für die Hauskrankenpflege eine Besserung erzielt werden.

Der Redner kommt sodann auf die Stellungnahme des Rechnungshofes zu den Bauangelegenheiten zu sprechen, wo unter anderem festgestellt wurde, daß die perzentuell höheren Ansätze für den Straßenbau durch die Preissteigerungen mehr als wettgemacht sind. Bei der Vergabe der Arbeiten müßten die Richtlinien der Magistrats-



direktion und die Erlässe der Baudirektion strikte eingehalten werden. Nicht vorkommen dürfe es, daß zu Jahresende, wenn Kredite nicht voll ausgeschöpft werden konnten, nicht erfolgte Lieferungen bestätigt werden. Das sei eine effektiv falsche Beurkundung durch einen Magistratsbeamten. Hier müßte entschieden eingeschritten werden.

~~Abschließend~~ erklärte der Redner, man müsse heute zu der Erkenntnis kommen, daß die Verwaltung unserer Stadt zweifellos im Berichtszeitraum Bedeutendes geleistet hat. Durch den Bericht des Rechnungshofes und die Stellungnahme des Stadtsenates und durch die heutige Debatte müssen aber jene Mängel und Sünden, die aufgezeigt wurden, in Zukunft abgestellt werden. Die Gemeinderatsdebatte soll dazu beitragen, daß die Steuergelder unserer Bevölkerung noch sparsamer und noch wirtschaftlicher eingesetzt werden.

Gemeinderat Dr. Bohmann (SPÖ) meint, es sei notwendig, den Rechnungshofbericht auch in einem etwas helleren Licht zu sehen, weil sonst in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entstehen könnte. Der Bericht umfaßt nur einen Teil der Verwaltungsgruppen und hier wurden wiederum nur stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen.

Es sei auch zu bedenken, - zählt man das finanzielle Volumen der Jahre 1962/63/64 zusammen - so ergibt sich, daß ein Gebahrungsvolumen von 20 Milliarden Schilling kontrolliert wurde. Wenn wir uns dann das Ergebnis vor Augen halten, so sind in diesem Bericht keinerlei Sensationen enthalten. Wenn man nun noch bedenkt, daß ein solcher Bericht keine Lobeshymne sein soll, sondern eine kritische Beurteilung, dann ist wohl der Schluß erlaubt, daß die Gemeindeverwaltung von Wien eine anständige Verwaltung darstellt. Die Wiener können froh sein, daß der Einschaubericht des Rechnungshofes alle diese Erscheinungen nicht inkludiert, die wir in den letzten Wochen und Monaten erleben mußten. Aber selbst der Rechnungshof findet lobende Worte zum Beispiel für die Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Rechnungswesens, die als beispielhaft bezeichnet werden und "weit über die Grenzen des Landes hinaus allgemeine Beachtung finden!" Dieses Lob des Rechnungshofes ist wohl ein Lob besonderer Art.



In einem anderen Zusammenhang (Vorgenehmigung des Verkaufes von Holz und Wildpret durch den Gemeinderat) warnt der Redner vor der Beschränkung der verfassungsmäßig geschützten Rechte des Wiener Gemeinderates. Nach der Bundesverfassung hat der Rechnungshof kein Recht der Einschau, wenn es sich um Beschlüsse von verfassungsgemäß berufenen Körperschaften handelt. Auch das Rechnungshofgesetz stellt fest, daß solche Beschlüsse jeder Einschau und jeder Kritik durch den Rechnungshof entzogen sind!

Zu den Bemängelungen beim Gesundheitsdienst bemerkt der Redner, man könne dem Gesundheitsdienst kein kommerzielles Gewand anpassen. Alle Vergleiche, die der Rechnungshof hier anstellt, sind relativ. In diesem Zusammenhang zu den nichtkostendeckenden Leistungen der Sozialversicherung: Man müsse bedenken, daß die Höchstbeitragsgrundlage seit 1961 3.000 Schilling beträgt!

Wenn Dr. Krasser meint, beim Medikamentebezug durch Krankenanstalten der Gemeinde Wien müßte nicht alles über Apotheken gehen, so muß dem entgegengehalten werden, daß nach dem Apothekengesetz apothekengebundene Waren den Weg über eine Kontrollapothek e nehmen müssen. Und wenn er meint, es sei nicht notwendig, daß eine Anstaltsapothek e bei Belieferung einer anderen Krankenanstalt 40 Prozent Überzahlung bezieht, so muß darauf hingewiesen werden, daß auch eine Anstaltsapothek e nur nach den Grundsätzen des Apothekengesetzes und der Apothekenordnung Heilmittel abgeben darf.

Zum Komplex Bauangelegenheiten erklärt der Redner: Wir sind glücklich darüber, daß bei der Behandlung der Bauangelegenheiten kein einziger Fall nachgewiesen werden konnte, wo sich jemand persönlich bereichert hat oder jemanden eine Untr ue gegenüber der Gemeinde Wien nachgewiesen werden konnte.

Das Drängen des Rechnungshof s auf Beschleunigung des Baues der dritten Wasserleitung müßte eigentlich bei der Obersten Wasserrechtsbehörde ansetzen, deren Bescheid über Genehmigung der Pumpversuche allein von 1958 bis 1961 auf sich warten ließ. Auch wir wären sehr interessiert, mit der dritten Wasserleitung weiterzukommen.

Der Bericht des Rechnungshofes kann als durchaus positiv angesehen werden und soll Anlaß sein, der Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit herzlich zu danken.

./.



In seinem Schlußwort anerkennt Vizebürgermeister Slavik das Recht des Rechnungshofes, Unzulänglichkeiten in der Verwaltung aufzuzeigen, verteidigt, aber gleichzeitig das freie Beschlußrecht des Wiener Gemeinderats und ruft aus: Die Autonomie der Gemeinde muß unangetastet bleiben! Wir müssen sehr darauf bedacht sein, daß Beschlüsse des Wiener Gemeinderats, dieser freigewählten Körperschaft keiner Kontrolle unterliegen. Das trifft auf die Tarifgestaltung ebenso wie auf die **Förderungen**, die der Wiener Gemeinderat berechtigterweise beschließt, zu. Ob dann die Förderungs-**mittel** richtig und nach dem Willen des Gemeinderates verteilt werden, das unterliegt wieder der Kontrolle des Rechnungshofes.

Der Referent befaßt sich dann mit einzelnen Diskussionsbeiträgen und kommt auf die 800.000 S Kosten für die Anleihe zu sprechen, wobei er darauf verweist, daß es gelungen ist, die noch im Jahre 1959 bestandenen Bedingungen zu ändern und auch bei den späteren Anleihen eine andere Zinsenverrechnung zu erreichen.

Mit den Kurzfilmen sollte die Bevölkerung informiert und mit den Problemen unserer Stadt vertraut gemacht werden. Das wurde auch nicht kritisiert vom Rechnungshof, er sagte nur, daß es an anderer Stelle gebucht gehört.

Bei den Büchern für die Funktionäre handelt es sich nicht um persönliche Weihnachtsgeschenke, sie sind vielmehr dafür bestimmt, Repräsentationsverpflichtungen nachzukommen.

Die Organisationsform des Vereines "Wiener Festwochen" hat sich als praktisch erwiesen. Auch als Verein können die Wiener Festwochen jederzeit vom Kontrollamt überprüft werden.

Es besteht keineswegs die Absicht, die Tarife für die sportärztlichen Untersuchungen kostendeckend zu gestalten, sie sollen nur dem derzeitigen Lohn-Preis-Gefüge entsprechend nachgezogen werden.

Für den derzeitigen Verpflegskostensatz in den Spitälern sind keineswegs unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den Krankenkassen maßgebend. Wenn Niederösterreich einmal um zwei Schilling höhere Verpflegskosten als Wien erhielt, war dies auf die besonders schwierige Situation der Spitäler in St. Pölten und Neunkirchen zurückzuführen. Im übrigen richten sich die Bundesländer meist nach den Verhandlungsergebnissen in Wien.



Die Verträge mit den Krankenkassen werden jetzt nur mehr auf ein Jahr abgeschlossen, um laufend Anpassungen vornehmen zu können. Das Spitalsproblem ist jedoch auf dem Weg über die Verpflegskostensätze nicht lösbar, sondern nur durch eine bundeseinheitliche Regelung mit Hilfe des Bundes.

Was den Medikamentenbezug über Apotheken anlangt, zwingt dazu ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes, das sich auf ein Gesetz aus dem Jahre 1906 stützt. In den meisten Anstalten haben wir ohnehin eigene Apotheken. Für die Belieferung der übrigen haben wir einen Vertrag mit einer privaten Apotheke geschlossen.

Rund 21 Prozent der Wiener Spitalsbetten werden durch Patienten aus den Bundesländern belegt. Es liegt keineswegs in der Absicht Wiens, diesen Patienten unsere Spitäler zu verschließen. Nur soll die Aufnahme auf jene Fälle beschränkt werden, in denen unsere medizinischen Einrichtungen wirklich benötigt werden. Die Entscheidung darüber hat der Arzt zu fällen, wenn dieser aber einmal eine Spitalweisung nicht für nötig hält, gibt es gleich empörte Artikel in den Zeitungen.

**Straßenbau:** Die diesbezügliche Planung kann nur im Einvernehmen mit den Bundesdienststellen durchgeführt werden. Die Übernahme von Straßen durch den Bund hat nur dann einen Sinn, wenn der Bund auch die Kosten für diese Straßen übernimmt. In der Öffentlichkeit wird oft kritisiert, daß Wien zu viel Straßenbauarbeiten auf einmal durchführt und nicht, daß es zu wenig Straßenbauarbeiten gibt. Allgemein ist festzustellen, daß keine Stadt der Welt in wenigen Jahren das Straßennetz der stürmischen Verkehrsentwicklung der Gegenwart anpassen kann.

Bauarbeiten sollen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden; manchmal aber erscheint die Anschlußvergabe sinnvoller und wirtschaftlicher.

Man muß bedenken, daß für Wien außer den Rechnungshof auch noch andere Kontrollinstanzen da sind: das Kontrollamt der Stadt Wien, die Antsinspektion, der Gemeinderat und seine Ausschüsse. Zum Unterschied zur Bundesverwaltung gehen ja in Wien fast alle Akte in die Körperschaften.



Die Finanzkraft Wiens kann nicht nach dem Umfang des Budgets allein beurteilt werden, man muß auch die Besonderheiten der Budgetstruktur berücksichtigen.

**Kunstförderung:** Alles läßt sich leichter reglementieren, als die Tätigkeit von Künstlern oder Schriftstellern. Man soll aus kleinen Unzukömmlichkeiten nicht den Schluß ziehen, die Kulturverwaltung habe zu viel Geld. Man wird sich jedenfalls bemühen, die aufgezeigten Mängel abzustellen.

**Zum Kauf des Gutes Jagschoid:** Bei Grundtransaktionen mit dem Bund muß leider immer lange verhandelt werden. Hätte die Gemeinde also erst einen Vorvertrag mit dem Bund abgeschlossen, wäre das Gut wahrscheinlich inzwischen anderweitig verkauft worden. Der Vermögenswert, den das Gut darstellt, werde aber kaum kleiner, sondern eher größer.

Zu den Aufschlägen, die von den Dienststellen untereinander verlangt werden: Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Abteilung könnte nicht überprüft werden, würde die Abteilung nicht wirtschaftlich geführt. Diese Form der Verrechnung muß daher auch für die Anstaltsapotheken gelten. Das wurde bisher immer so gehandhabt und auch vom Gemeinderat für richtig befunden.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Slavik fest, er hoffe, auf alle Fragen eingegangen zu sein und bitte daher, den Rechnungshofbericht samt den Äußerungen des Stadtsenates und der Gegenäußerung des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Dr. Bohmann (SPÖ) referiert sodann einen Antrag, den Österreichischen Bundesbahnen für die Errichtung einer provisorischen Haltestelle an der Ostbahn im 22. Bezirk, Erzherzog Karl-Straße, die auflaufenden Kosten in der Höhe von 300.000 Schilling durch die Stadt Wien zu refundieren. Die Österreichischen Bundesbahnen haben sich bereit erklärt, mit Einführung des Sommerfahrplanes zur Verstärkung auf der Strecke Ostbahnhof - Erzherzog Karl-Straße 14 Zugspare in beiden Richtungen zu führen. Damit im Zusammenhang wird auch die Errichtung einer provisorischen Haltestelle in der Erzherzog Karl-Straße notwendig. Im Zuge der Verhandlungen haben die Bundesbahnen das Verlangen



gestellt, die Stadt Wien möge die Kosten für die Errichtung der provisorischen Haltestelle übernehmen. Da durch die verstärkte Aufnahme des Personenverkehrs eine Verkehrsverbesserung für die Bevölkerung des 22. Bezirkes erreicht würde, stellt der Referent den Antrag, den genannten Kostenersatz zu bewilligen.

GR. Karger (KLS) bezeichnet den vorliegenden Antrag als ungewöhnlich, weil der Gemeinderat hier Kosten übernehmen soll, die eigentlich der Bund zu tragen hätte. Wenn diese Methode Schule macht, entsteht ein umgekehrtes Verhältnis, nämlich, statt daß der Bund seine Verpflichtungen Wien gegenüber erfüllt und zur Sanierung der Verkehrsverhältnisse beiträgt, leistet die Stadt Wien den Bundesbahnen finanzielle Hilfe. Seine Fraktion stimme dem Antrag nur deshalb zu, weil für diese Haltestelle großes Interesse seitens der Bevölkerung besteht. Negativ wird die Sache dadurch, daß für die Benützung dieser Strecke vom Ostbahnhof bis zur neuen Haltestelle 5,20 Schilling eingehoben werden. Dadurch entsteht eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung. Private Autobuslinien und die Schnellbahn hat man in den Einheitstarif einbezogen und bestehendes Unrecht dadurch beseitigt. Nun werde auf der anderen Seite neuerlich ein Teil der Bevölkerung doppelt belastet. Der Redner stellt den Beschlußantrag, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Strecke vom Ostbahnhof nach Stadlau in das Wiener Tarifgebiet einzubeziehen, ebenso den Pendler von Hadersdorf-Weidlingau nach Wien. Er ersucht um Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsausschuß XII.

GR. Dr. Bohmann erklärt, daß die Gemeindeverwaltung die Kosten im Interesse der Bevölkerung des 22. Bezirkes übernehmen will. Sie sei auch bemüht, diese Strecke in den Einheitstarif der Wiener Verkehrsbetriebe einzubeziehen. Bis jetzt ist es jedoch zu keinem günstigen Abschluß gekommen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten einstimmig angenommen. ~~Der~~ Beschlußantrag der KLS wurde einstimmig dem Gemeinderatsausschuß XII zur weiteren Behandlung zugewiesen.



Änderung der Wiener Wohnbauaktion 1964

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf neuerliche Abänderung der Wiener Wohnbauaktion 1964. Der Referent stellt fest, daß der Antrag von großer Bedeutung nicht nur für die Wohnungsuchenden sei, sondern auch für die Wiener Bauwirtschaft. Es hat sich gezeigt, daß die Wohnbauaktion 1964 nicht voll ausgenützt wurde. Man hat sich im Rahmen dieser Aktion sehr bemüht, auf Familienstand und Einkommen Rücksicht zu nehmen und die Startkosten möglichst niedrig zu halten. Es wurde die wirtschaftliche Entwicklung abgeschätzt und darnach steigende Rückzahlungsraten festgelegt. Nun wurde von den Genossenschaften mitgeteilt, daß an sich die Überprüfung aller Erfordernisse sehr schwierig ist und daß die Bauwilligen erschrecken, wenn sie hören, was sie in 20 oder 25 Jahren zu zahlen haben. Es waren daher die Anforderungen an die neue Wiener Wohnbauaktion nicht so groß wie angenommen wurde. Wir können hier mehr Mittel bewilligen, als wir Ansuchen haben. Es war daher naheliegend, die Bedingungen der Wohnbauaktion 1964 weitgehend an die Wohnbauförderung 1954 anzupassen. Dem soll der vorliegende Antrag Rechnung tragen. Die Schwierigkeiten, die sich in der Vergangenheit ergaben, bestanden zum größten Teil auch darin, daß die Stadt Wien mit ihren Forderungen an der ersten Stelle stand, die Kreditinstitute aber an zweiter Stelle rangierten und daher keine weiteren Kredite geben wollten. Die Stadt Wien hat sich daher entschlossen, den Kreditinstituten den ersten Rang zu überlassen.

Der Vizebürgermeister vertritt die Ansicht, daß Eigenmittel für die heutigen Verhältnisse besonders günstig sind. Bei Familien mit drei und mehr Kindern beträgt die Aufbringung sogar nur fünf Prozent. Das maximale Wohnungsausmaß beträgt 90 beziehungsweise 110 Quadratmeter.

Das besondere Problem bei der Umstellung waren aber die Rückzahlungsraten. Bisher war im Durchschnitt eine Laufzeit von 21 Jahren vorgesehen. Das hätte bedeutet, daß vier Prozent zu bezahlen wären.



Dies würde aber eine große Belastung ergeben. Andererseits können die Kreditinstitute die Kreditlaufzeiten nicht weiter erhöhen. Deshalb wird der Kreditnehmer in den ersten zwölf Jahren zwei Prozent zurückzahlen und die Gemeinde Wien leistet einen Zuschuß von zwei Prozent pro Jahr. In den nächsten 13 Jahren leistet er drei Prozent und die Stadt Wien ein Prozent pro Jahr. In 25 Jahren ist also der Kredit abgewickelt. In den nächsten zwölfeinhalb Jahren zahlt der Kreditnehmer dann an die Stadt Wien zurück, sodaß die gesamte Laufzeit 37 1/2 Jahre beträgt.

Zur Erleichterung werden die Bestimmungen der Aktion neu verlaublich.

Gemeinderat Karger (KLS) begrüßt die Vorlage, weil sie Erleichterungen enthält. Er warnt jedoch davor, daß man in diesem Zusammenhang davon spricht, ab 1968 keine Gemeindewohnungen mehr zu bauen. Seine Fraktion trete entschieden für die Beibehaltung des kommunalen Wohnungsbaues ein. Der Redner kritisiert in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Wohnbaureform der Bundesregierung und appelliert an den Gemeinderat, heute oder in kurzer Zeit eine gründliche Debatte über die Auswirkungen der Wohnungsreform durchzuführen.

Gemeinderat Dr. Ebert (ÖVP) weist darauf hin, daß es sich heute um die dritte Neufassung dieser Wohnbauaktion handelt. Er erinnert auch daran, daß seinerzeit bei der zweiten Fassung die ÖVP Bedenken angemeldet hat, die sich bestätigt haben. Die jungen Familien waren nicht bereit, die hohen Mieten zu akzeptieren.

Die neue Aktion fördert wie vorher 2000 Wohnungen im Jahr. Eine wesentliche Änderung bedeutet allerdings, daß auf jegliche Art der Subjektförderung verzichtet wird. Bedenken meldet der Redner wegen der durchschnittlichen Wohnungsgröße von 60 Quadratmeter an. Es müßten mindestens 70 Quadratmeter sein, um eine Grundlage für familiengerechte Wohnungen zu bilden.

Dr. Ebert zeigt auf, daß junge Ehepaare mit einer 60 Quadratmeter-Wohnung nicht glücklich sind und zeigt sich auch skeptisch über den angenommenen Quadratmeter-Preis von 3.500 Schilling. Man muß berücksichtigen, daß eine moderne Wohnung gerade in der Zeit der Vollbeschäftigung, wo beide Ehepartner einer Beschäftigung nachgehen, eine Zentralheizung haben müßte.



Sonst riskiert man, daß wir von der nachrückenden Generation ähnliche Vorwürfe bekommen, wie wir sie mit Recht gegenüber der Gründerzeit erheben. Man müßte im Schnitt von einer 70 Quadratmeter-Wohnung ausgehen. Bei der Berechnung eines 60 Quadratmeter-Durchschnitts wurden auch immer Garçonniere einbezogen. Eine Garçonniere ist aber keine sehr gute Form für den geförderten Sektor. Wenn ein junger Mensch, der eine Garçonniere hat, heiratet, ist das Leben zu zweit in einer Garçonniere kein sehr glücklicher Zustand. Auch für alte Menschen ist die Garçonniere keine richtige Wohnform, weil sie zumindest ein kleines Schlafzimmer brauchen.

Ein Erfolg wurde in den Verhandlungen erzielt; die Erstreckung der zweiten Hypothek von zehn auf zwölf Jahre. Dadurch wurde vermieden, daß drei verschiedene Zinsen berechnet werden müssen. Bedauerlich ist dagegen, daß zwar nominell Ordinationen und Geschäftslokale einbezogen wurden, aber sie in keinem Fall de facto echt gefördert werden. Anstatt Absiedlungshilfen sollte man für gezielte Geschäftsgründungen in Neulandgebieten Kredite zur Verfügung stellen. Sollten die Baupreise steigen, dann sind unsere Berechnungen jetzt schon falsch und dann müßten wir schon in absehbarer Zeit neuerlich über dieses Problem sprechen. Hoffen wir, daß es nicht der Fall sein wird.

Wir haben gehört, daß in der Vergangenheit bei diesen Aktionen gewisse Mißbräuche stattgefunden haben. Wir sind dankbar, daß sie nun aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden. Wir haben auch seinerzeit immer gesagt, daß solche Aktionen überwacht werden müssen. Wenn öffentliche Gelder zugeschossen werden, so soll das auch kontrolliert werden, damit sie nicht in andere Kanäle fließen.

Wir stimmen dem Gesetz zu, weil wir jede Förderung der Bautätigkeit für Menschen, die selbst bereit sind, eine Leistung zu vollbringen, begrüßen, und weil damit der "Stau" von 95 Millionen aus der Wohnbauförderung bald abgebaut werden kann.

GR. Windisch (SPÖ) bezeichnet die Wohnbauaktion 1964 als die beste Förderungsaktion seit 1945. Der rechnermäßig angenommene Durchschnitt von 60 Quadratmeter scheint absolut berech-



tigt, denn darunter befinden sich auch Wohnungen von 70, 80 und mehr Quadratmetern. Denn wir müssen auch Garçonnerien bauen. Die Nachfrage nach Garçonnerien ist verhältnismäßig groß. Es ist erfreulich, daß auch ältere Menschen, etwa frühere Hausbesorger, bereit sind, etwas für den Erwerb einer Wohnung zu bezahlen. Sie legen keinen Wert auf eine größere Wohnung, weil dann die Kosten und die persönlichen Belastungen, etwa für das Aufräumen, größer sind als bei einer kleineren Wohnung. Und so kann man die 60 Quadratmeter großen Wohnungen mit Recht als Durchschnitt bezeichnen. Die 3.500 Schilling Baukosten pro Quadratmeter sind zweifellos gerechtfertigt. Nach meiner Berechnung müssen vom Wohnungswerber 37.000 Schilling echt aufgebracht werden. Das ist zumutbar, zumindest für jemanden, der sich mit der Absicht trägt, ein kleines Auto anzuschaffen, oder der es bereits hat. Wir müssen von jungen Menschen verlangen, daß sie auch für den Erwerb einer Wohnung etwas beitragen.

Im Rahmen der Wohnbauaktion 1964 sind noch 8.000 Wohnungen offen. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Wien, daß sie in den nächsten Jahren einen Zinsendienst von 1.084 Millionen aufzubringen hat. Auch das ist ein sehr bedeutender Beitrag der Stadt Wien für die Errichtung von Wohnungen.

Wenn GR.Dr. Ebert meint, von Subjektförderung sei keine Rede, kann nur wiederholt werden: die 35.000 Schilling Kredit zur Erleichterung der Aufbringung der Eigenmittel sind eine echte Subjektförderung, die es in keinem anderen Bundesland Österreichs gibt.

Der Redner bespricht dann die Höhe der Miete beziehungsweise Nutzungsgebühr für diese Wohnungen.

Für eine 60 Quadratmeter große Wohnung zahlt das Genossenschaftsmitglied monatlich 465 Schilling, was für jeden tragbar erscheint. Dazu kommen die Kosten für die Zentralheizung, aber schließlich muß ja jede Wohnung geheizt werden und die Zentralheizung ist bekanntlich die billigste Heizungsart. Wenn hier von Dr.Ebert die Notwendigkeit von Zentralheizungen betont wurde, so muß ich dazu feststellen, daß der mehrheitlich von der ÖVP verwaltete Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Kosten für die Zentralheizung aus den Projektvorlagen regelmäßig herausstreicht und die Zentralheizung also nicht für eine kulturelle Notwendigkeit hält.



Es wäre der ÖVP-Fraktion zu empfehlen, bei: Bautenminister Dr. Kotzina diesbezüglich zu intervenieren; die SPÖ-Minderheit im Beirat würde die Förderung von Zentralheizungen sehr begrüßen.

Kritik an geplanten Wohnbauförderungs- und Mietrechtsänderungsgesetz

Der Inhalt des geplanten Wohnbauförderungsgesetzes 1968 kann nur als Katastrophe bezeichnet werden, besonders für die Wohnungswirtschaft in Wien. Das Gesetz würde in seiner jetzigen Fassung das Ende des gemeinnützigen Wohnungsbaus überhaupt bedeuten. Seine Auswirkungen sind auch deshalb nicht abzusehen, weil es keinen Schlüssel für die Verteilung der Mittel an die Länder enthält.

Nach dem Gesetz hätten auch die Förderungswerber wesentlich mehr Eigenmittel aufzubringen, als bisher. Wenn immer wieder nach größeren Wohnungen gerufen wird, ist gerade im Hinblick auf dieses Gesetz zu fragen, wer dafür die Zinse bezahlen soll. Während bei der Neuen Wiener Wohnbauaktion ein Quadratmeter-Zins von 4,5 bis 5 Schilling pro Monat entsteht, wird er nach der Wohnbauförderung 1968 etwa 16 bis 17 Schilling betragen. Dies würde bei einer 100 Quadratmeter großen Wohnung einen Zins bis zu 1700 Schilling bedeuten, den sich beim Niveau des österreichischen Realeinkommens nur die wenigsten leisten können.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 erscheint mit in seiner derzeitigen Fassung völlig unannehmbar und ich kann mir auch nicht vorstellen, daß die zuständigen Körperschaften ihm zustimmen werden. An den Finanzreferenten ist die Frage zu richten, was nach diesem Gesetzesentwurf für Wien nach Abzug aller Verpflichtungen noch übrig bliebe.

Außerdem würde dieses Gesetz den Spekulanten wieder die Möglichkeit geben, Zinshäuser zu errichten und Geschäfte mit dem Wohnraum zu machen. Es ist zu fragen, ob die ÖVP die Wiederkehr der Zustände von 1900 will.

Sprachlich enthält die Gesetzesvorlage Ausdrücke wie "Anwartschaft" oder "Volksdeutsche" die hier völlig deplaciert sind.



Ebenso unannehmbar ist das Mietrechtsänderungsgesetz 1968. Es bringt nur den Zinshausbesitzern die Erfüllung ihrer Wünsche und würde den Anfang vom Ende des Mieterschutzes in Österreich bedeuten. Wenn man den Mieterschutz, der sich seit 1917 bewährt hat, abschaffen will, soll man das offen sagen.

Positiv für die Mieter sind in den Gesetzeswerk nur zwei Bestimmungen: Das Eintrittsrecht der Lebensgefährten in den Mietvertrag - eine Bestimmung, die es vor 1939 schon gab - und die Erleichterung von Darlehensaufnahmen bei erzwungenen Reparaturarbeiten. Alle übrigen Bestimmungen sind für die Mieter negativ. Keine einzige jener Forderungen, die die SPÖ in Interesse der Mieter seit langem erhebt, ist in der Vorlage berücksichtigt. So zum Beispiel der Reparaturausgleichsfonds. Seinerzeit sagte die ÖVP dazu, sie will keine Detaillösungen, sie wird die Frage erst bei der Generalreform lösen. Nun ist die Generalreform da, aber von Reparaturausgleichsfonds ist keine Rede. Die Stadt Wien hat bisher 1,8 Milliarden Schilling für Instandhaltungsdarlehen aufgebracht, eine Last, die sie stellvertretend für den Bund trägt, die ihr aber nicht auf die Dauer zugemutet werden kann.

Ebensowenig sieht das Mietrechtsänderungsgesetz Maßnahmen gegen den Ablösewucher oder gegen leerstehende Wohnungen vor. Bei der letzten Wiener Wohnungszählung standen 20.000 Wohnungen leer. Heute werden es 30.000 bis 35.000 sein, das sind ebenso viele wie Vermerkungen beim Wohnungsamt. Auch gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum wird nichts getan. Ebenso fehlt die Verankerung des Rechtes auf Wohnungstausch, der besonders für alte Menschen von größter Bedeutung ist. Keine Rede ist ferner von Recht des Untermieters auf Überprüfung des Untermietzinses. Vorgesehen ist nur ein Pseudoschutz für den Untermieter, der auf Grund der geplanten Bestimmungen unter Umständen sogar zusammen mit dem Hauptmieter seine Wohnmöglichkeit verlieren könnte.

Man kann nur hoffen, daß die Vernunft im letzten Augenblick die Gesetzwerdung dieser katastrophalen Vorlagen verhindern wird.

Gemeinderat Dr. Schmidt (KLS) stellt fest, daß er leider nicht wie seine Vorredner mit detaillierten Berechnungen aufwarten kann, weil seine Fraktion den Antrag erst zwei Tage vor der Sitzung erhielt. Er erhebt die Forderung, bei so wichtigen Anträgen diese auch seiner Fraktion zeitgerecht zu übermitteln.



Er werde dem Antrag jedoch mit einer gewissen Genugtuung zustimmen, da die nunmehr erfolgte Änderung manches berücksichtigt, was er bereits vor der Beschlußfassung im Jahre 1964 angeregt habe. Der seinerzeitige Beschluß brachte nämlich seines Erachtens eine wesentliche Verschlechterung gegenüber der vorhergehenden Wohnbauaktion 1958. Die erste Verschlechterung bestand darin, daß **nr** mehr Wohnungen mit einer maximalen Größe von 90 Quadratmetern gefördert werden sollten und daß die Laufzeit der unverzinslichen Kredite mit 21, beziehungsweise 25 Jahren festgelegt war, jetzt jedoch mit 37 1/2 Jahren. Seine Fraktion begrüße daher den heutigen Antrag, werde dadurch doch der vor drei Jahren erfolgte Rückschrift rückgängig gemacht und auch einige andere Erleichterungen, so in der Herabsetzung der erforderlichen Eigenmittel und der Übernahme der Haftung für unverzinsliche Zusatzkredite beschließen. Es sei bedauerlich, daß nicht auch der Vorteil der Wohnbauaktion 1954 hinsichtlich der Gebührenbefreiung übernommen wurde. Dazu wäre es jedoch notwendig, die Aktion in Form eines Landesgesetzes vom Landtag beschließen zu lassen. Die Gebührenbefreiung wäre eine wesentliche Erleichterung. Es könnte doch nicht so schwierig sein, die ganze Wohnbauaktion so zu konstruieren, daß sie vom Landtag beschlossen werden kann.

Vizebürgermeister Slavik stellte im Schlußwort fest, daß die Diskussion erfreulicher Weise eine positive war, und ging auf die Frage ein, was die Wiener Stadtverwaltung die Aktion kostet: Insgesamt leisten wir durch Übernahme des Zinsendienstes, auf der Basis von 153.000 Schilling pro Wohnung gerechnet, bei 8.000 Wohnungen einen Beitrag von insgesamt 974 Millionen Schilling. Wenn man die Zinsen für die Eigenmittel-Kreditaktion dazu rechnet, bei der im Durchschnitt 35.000 Schilling zinsfrei bei 12 jähriger Laufzeit gegeben werden, ergibt sich für 8.000 geförderte Wohnungen eine Aufwendung von 108 Millionen Schilling. Insgesamt ist es also mehr als eine Milliarde, die wir an Zinsendienst für die Wohnungswerber übernehmen. Allerdings verteilen sich diese Mittel auf viele Jahre. Auf die einzelne Wohnung gerechnet ergibt sich ein Zinsendienst von 121.826 Schilling für die 153.000 Schilling und von 13.594 Schilling für die 35.000 Schilling. Dem einzelnen Wohnungswerber wird also ein Betrag von 135.420 Schilling an Zinsen erspart.



Der Redner kommt dann auf die erste Wiener Wohnbauaktion zu sprechen: Nach bisherigen Überprüfungen haben 86 Prozent der Bewerber die Bedingungen der Aktion eingehalten. 14 Prozent haben jedoch gemeint, die Bedingungen ignorieren zu können. Es soll daher nach Abschluß der Aktion eine Überprüfung vorgenommen werden. Der Referent appelliert an die Gemeinderäte, keine Interventionen für jene zu übernehmen, die sich nicht an die Bestimmungen gehalten haben. Man hat nicht die Absicht, allzu streng vorzugehen, aber dort, wo ein echter Mißbrauch vorliegt, dort werden die Kredite sofort fällig. So ist dem Referenten ein Fall bekannt, wo ein Kreditwerber zwei Wohnungen zusammengelegt hat, sie nicht selbst bewohnt, sondern gegen eine Miete von 7.000 bis 8.000 Schilling im Monat weitervermietet. Hier wird man natürlich energisch eingreifen, denn die Wiener Wohnbauaktion wurde geschaffen, um den Menschen zu einer Wohnung zu verhelfen, aber nicht, um ihnen einträgliche Verdienste zu ermöglichen.

Was die Wohnungsgröße anlangt, so ist es kaum richtig, daß Familien mit mehreren Kindern unbedingt große Wohnungen bauen wollen. Gerade die große Familie ist in den meisten Fällen wirtschaftlich nicht in einer günstigen Lage. Die Steuerreform hat wieder einmal gezeigt, wie die Einkommensverhältnisse in Österreich tatsächlich liegen. 50 Prozent der Einkommensempfänger haben ein monatliches Einkommen unter 3.000 Schilling, 25 Prozent ein solches zwischen 3.000 und 4.000 Schilling, 15 Prozent zwischen 4.000 und 5.000 Schilling und nur 10 Prozent haben ein Einkommen von mehr als 5.000 Schilling.

In der Diskussion wurde auch gesagt, es gäbe Möglichkeiten, die Rückzahlungsdauer zu verlängern. Bei den Kreditinstituten gibt es diese Möglichkeiten nach wie vor nicht. Wien hat aber eine neue Kreditform geschaffen, die die Rückzahlung der Kredite mit einer Laufzeit von 37 1/2 Jahren ermöglicht.



Der Vizebürgermeister nahm dann zu der gestrigen Sitzung des sogenannten politischen Komitees der Landeshauptleute Stellung: Es ist richtig, daß wir gestern wieder zu keiner Einigung in Aufteilungsschlüssel gekommen sind. Man könnte meinen, es sei reine Bosheit des Wiener Finanzreferenten, wenn keine Einigung erzielt wurde. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Derzeit läßt sich nämlich kaum feststellen, welche Mittel überhaupt für die Aufteilung zur Verfügung stehen werden. Der Bundeszuschuß ist in keiner Weise gesetzlich festgelegt; deshalb auch das Bestreben aller Landeshauptleute, einen solchen Zuschuß in der durchschnittlichen Höhe der letzten Jahre für die kommenden Jahre sicherzustellen. Die beabsichtigte Steuerreform bedeutet ebenfalls eine Minderung der Wohnbauförderungsmittel, und zwar um 400 Millionen jährlich. Die Länder ~~wahren~~ sich dagegen, daß sie den doppelten Zuschuß gegenüber dem jetzigen Zustand zu geben hätten. Bevor aber alle diese Fragen nicht geklärt sind, kann man nicht über einen Aufteilungsschlüssel verhandeln. Dazu kommt noch, daß der Wasserwirtschaftsfonds bisher nicht mit einbezogen ist. Ferner steht nicht fest, welche Verpflichtungen der Wohnhauswiederaufbaufonds hat, denn diese Verpflichtungen müssen wir ja übernehmen. Alle diese Fragen müssen also geklärt werden.

Die Anwendung des Bevölkerungsschlüssels bezeichnete der Vizebürgermeister als einen echten Unsinn. Es gibt wohl keinen Wiener, der es sich gefallen ließe, daß unsere Stadt, die 46 Prozent der Mittel aufbringt, nur 23 Prozent davon zurückbekommt. Wenn man aber schon den Bevölkerungsschlüssel anwenden will, dann auf allen Gebieten, auch bei der Verteilung von Subventionen oder bei den Straßenbaumitteln, bei denen Wien nur einen Promille-Satz bekommt. Abschließend sagte Vizebürgermeister Slavik unter dem Beifall der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte, als Vertreter Wiens könne er nur einer Lösung zustimmen, die auch gegenüber der Wiener Bevölkerung und dem Wiener Landtag verantwortet werden kann.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, der Vorsitzende, GR. Dr. Bohmann, schließt die Sitzung.

(Ende des Sitzungsberichtes.)



Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten  
=====

14. April (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Weißkraut 2 S je Kilogramm, Karfiol 4 bis 6 S, Häuptel-salat 2.50 bis 3.50 S je Stück.

Obst: Äpfel 5 bis 7 S, Bananen 8 S, Birnen 6 bis 7 S je Kilo-gramm.

- - -